

Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne

Feuerwehr Leonberg

Römerstraße 134, 71229 Leonberg

Tel: 07152 990 4600, Fax: 07152 990 4690

brandschutz@leonberg.de

Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne

Vorwort

Die Feuerwehr Leonberg hält weit über 150 Einsatzpläne für besondere Objekte vor. Um den Einsatzkräften im Schadensfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zu DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt. Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie an die besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernde Anfahrt von der Feuerwache bis zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden. Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planerfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Architekten und Bauzeichner ohne spezielle Kenntnisse sind daher nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen. Die Feuerwehr Leonberg empfiehlt daher ausdrücklich, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechende spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen. Bei Planerstellern, die erstmalig in Leonberg Feuerwehrpläne einreichen, kann von Seiten der Feuerwehr ein Nachweis der Fachkunde gefordert werden. Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

Anwendungsbereich

Nach § 15 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg sind bauliche Anlagen so zu errichten und zu erhalten, dass der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vorgebeugt wird und dass im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Gebäuden, Anlagen und Lagerstätten müssen alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um einen wirkungsvollen Feuerwehr- und Rettungseinsatz sicherzustellen. Entscheidend für eine effektive Gefahrenabwehr ist die klar strukturierte Erschließung der Grundstücke und Gebäude. Planunterlagen dienen dem Zweck, die fehlende Ortskenntnis zu ersetzen sowie über die Infrastruktur (Verkehrsweg, Ver- und Entsorgung, potenzielle Gefahren, Brandschutzvorkehrungen, etc.) der Objekte Auskunft zu geben. Sie dienen ferner der Feuerwehr zur strategischen Einsatzplanung und im Ereignisfall der Einsatzleitung zur schnellen Lagebeurteilung hinsichtlich der räumlichen Schadensauswirkungen. Die DIN 14095 (Feuerwehrpläne) legt grundsätzlich Form und Inhalt der Pläne fest, zusätzlich sind in der DIN 14034 die zu verwendenden Plan- bzw. Bildzeichen beschrieben. Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen in der Stadt Leonberg sind entsprechend der DIN 14095 zu erstellen. Dies gilt auch für Feuerwehrpläne für Veranstaltungen. Die Ausführungsbestimmungen die von der Feuerwehr Leonberg veröffentlicht werden gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

Feuerweherschließung für die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Im Falle einer Auslösung der Brandmeldeanlage ist die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) der erste Anlaufpunkt der Feuerwehr. Nur durch die dort verfügbaren Angaben kann der Einsatz vor Ort effektiv geführt werden. In der Vergangenheit kam es im Einsatzgebiet der Feuerwehr Leonberg immer wieder vor, dass Brandmeldeanlagen durch Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung zurückgesetzt wurden, bevor die Einsatzkräfte eintrafen. Eine solche ungeprüfte Abschaltung führt in der Regel dazu, dass die Einsatzkräfte das komplette Gebäude auf etwaige Einsatzstellen durchsuchen müssen. Durch diesen hohen Aufwand sind die jeweiligen Kräfte für eine längere Zeit gebunden und stehen somit auch nicht für Folgeeinsätze zur Verfügung. Damit im Auslösefall die Abschaltung der Brandmeldeanlage nur durch die Feuerwehr erfolgen kann, wird bei Aufschaltung und Freigabe der Brandmeldeanlage ein von der Feuerwehr gestellter Schließzylinder eingebaut. Dieser Schließzylinder wird dem Betreiber in Rechnung gestellt. Das neue Schloss kann nur durch die Einsatzkräfte bedient werden.

Mitgeltende Vorschriften

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mitgeltenden Normen sind folgende Normen und Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Ausführungsbestimmung Feuerwehrpläne Feuerwehr Leonberg
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Bauliche Einrichtungen
- Straßenverkehrsverordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung
- DIN 4844-2 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
-Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz

1. Voraussetzungen:

- 1.1 DIN 14 095 Teil 1
- 1.2 DIN A 3 Format, möglichst seitenfüllend
- 1.3 Querformat
- 1.4 Feuerwehrezufahrt am unteren Blattrand
- 1.5 Verwendung der DIN 14 034 (graphische Zeichen)
- 1.6 Alle schriftliche Ergänzungen müssen ohne Plandrehung lesbar sein

2. Abweichungen zur DIN 14 095 Teil 1:

2.1 Brandabschnitte/Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen

Brandwände können durch doppelte Strichstärke und in Farbe „rot“ dargestellt werden, dabei muss die Brandabschnittsbildung klar erkennbar sein. Auf ein zusätzliches Symbol kann dann verzichtet werden. Gleichzeitig entfallen die Symbole für Brandschutztüren. Brandschutztore o.ä. müssen mit entsprechendem Symbol versehen sein.

Alternativ können Brandabschnitte grau unterlegt werden. Dabei sollten sich die Brandabschnitte farblich abwechseln (grau/weiß).

2.2 Erforderliche Pläne und Anlagen Gesamtplan:

- b) Übersichtsplan 1 x
- c) Pro Geschoss ein Plan
- d) Entrauchungsplan auf Basis Übersichtsplan
- e) Entwässerungsplan auf Basis Übersichtsplan
- f) Übersichtsplan Ortsfeste Löschanlagen
- g) Schriftliche Ergänzung
- h) Übersicht mit Register
- i) Legende
- j) Ordnerform und Beschriftung

zu b):

ÜBERSICHTSPLAN:

- ◆ Im **Übersichtsplan** muss die **nicht befahrbare** Fläche in **Farbe Gelb** angelegt sein.
- ◆ Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Höhe sind entsprechend voneinander abzugrenzen.
- ◆ Darstellungen der Nebengebäude

- ◆ Grundsätzlich sind alle Zugangsmöglichkeiten mit einem **kleinen grünen Pfeil** zu kennzeichnen.
- ◆ Der Feuerwehruzugang bzw. die Zufahrt muss mit einem **größeren grünen Pfeil** gekennzeichnet werden. Die Lage der **Brandmeldezentrale, Feuerwehrinformationszentrale, Freischaltelement, Üe**, und des **Feuerweherschlüsselkastens** oder des **Schlüsseldepots** ist mit entsprechendem Symbol zu kennzeichnen. (Roter Rand mit schwarzer Schrift)
- ◆ Es ist ein Raster zu verwenden, welches wahlweise 20 oder 50 m Quadrate bildet. Die Gebäudegrundfläche ist hiervon auszunehmen.
- ◆ Alle Treppenräume sind in **Farbe Grün** zu unterlegen und mit den erreichbaren Geschossen (z.B. oberstes = +4, unterstes = - 2) zu bezeichnen, bezogen auf das Erdgeschoss (-2+E+4+DG).
- ◆ Treppenräume müssen als **geschützte (brandschutztechnisch abgetrennt)** oder als **ungeschützte (= nicht abgetrennt)** Räume gekennzeichnet werden. Ungeschützte Treppenräume werden durch eine gestrichelte Umrandung dargestellt, geschützte Treppenräume durch eine durchgezogene Umrandung.
- ◆ Treppenräume müssen die Laufrichtung unmissverständlich zeigen.
- ◆ Die **Hauptabsperreinrichtung für Gas** ist mit einem **gelben Dreieck** mit dem Buchstaben „G“ zu kennzeichnen. (zusätzlich im jeweiligen Geschossplan)
- ◆ Die genaue Lage der **Gebäudehauptsicherung (Stromversorgung)** ist mit einem gelben Dreieck mit schwarzem Elektroblick zu markieren. Alle anderen Elektroeinrichtungen sind rechteckige (oder quadratische) Symbolformen zu wählen. Dies ist in der Planlegende entsprechend anzulegen.
- ◆ Bereiche, in denen sich regelmäßig nicht gehfähige Menschen aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Tabelle 4 zu kennzeichnen.
- ◆ Räume, die **besondere Gefahrenpunkte** darstellen, müssen **rot unterlegt** (alternativ rot umrandet) sein. Besondere Gefahrenpunkte beziehen sich auf die DIN 14 095 Teil 1, unter 6.3.
- ◆ Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

- ◆ Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht durch einen roten Rahmen und ein Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ und dem Symbol nach Tabelle 4 darzustellen. Die Lage des Trennschalters ist entsprechend Tabelle 4 zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV Segmenten und die Lage des Trennschalters zu treffen. Brandabschnitte/ Brandwände sind zu kennzeichnen.
- ◆ Standorte von **tragbaren Feuerlöschern** sind in keinem Plan einzuzichnen! (Übersichtlichkeit)
- ◆ **Wandhydranten** sind immer im jeweiligen Geschossplan zu berücksichtigen. Dabei muss klar erkennbar sein ob es sich um „nasse“ oder „trockene“ Hydranten handelt. Dies ist schriftlich zu ergänzen. Werden Trockenanlagen verwendet müssen die Einspeisemöglichkeiten für die Feuerwehr in den Plänen dargestellt werden.
- ◆ **Unter- und Überflurhydranten** auf dem Gelände und auf den umliegenden Verkehrsflächen müssen mit entsprechendem Symbol dargestellt werden. Zusätzlich ist der Leitungsquerschnitt in DN (Nenndurchmesser) einzufügen. Entsprechend ist bei Löschwasservorräten (See, Becken etc.) mit Angaben zur Wassermenge in m³ zu verfahren.
- ◆ **Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge** sind deutlich schriftlich zu kennzeichnen. Gleiches gilt für **Umfahrungen und Zufahrten** sowie für Aufstellflächen für tragbare Leitern.
- ◆ Sind **Durchfahrten** vorhanden, müssen **Durchfahrtshöhe und -breite** durch entsprechende Symbole gekennzeichnet werden.
- ◆ In jedem Plan ist eine Legende vorzusehen mit allen verwendeten Symbolen von der jeweiligen Seite. Vorzugsweise ist die Legende auf der rechten Planseite (DIN A3, lange Seite unten) zu fixieren.
- ◆ Es ist grundsätzlich eine Schnittzeichnung (schematisch, einfach) anzulegen, aus der alle Geschosse erkennbar sind. Die Geschosse müssen entsprechend bezeichnet sein, und in den Geschossplänen sind dieselben Begriffe zu wählen. Brandabschnitte sind zu kennzeichnen.

zu c):

GESCHOSSPLAN:

- ◆ Für jedes Geschoss ist ein gesonderter Plan anzulegen.
- ◆ Zusätzlich ist die **Schnittzeichnung** aus dem Übersichtsplan zu übernehmen und das betreffende Geschoss in grüner Farbe auszuführen.

- ◆ Wahlweise ist ein **10m oder 20m Raster** zu verwenden. Das Raster darf nur außerhalb der Gebäudeumrisse sichtbar sein.
- ◆ Wenn **Zugangsmöglichkeiten** vorhanden sind, müssen diese durch kleine (siehe Übersichtsplan) grüne Dreiecke kenntlich gemacht werden.
- ◆ Die Lage der **Brandmelderzentrale und des Schlüsseldepots** ist entsprechend anzulegen (s. Übersichtsplan)
- ◆ Brandabschnitte sind durch Rotfärbung und doppelte Strichstärken der Wände deutlich kenntlich zu machen, ggf. zur besseren Kenntlichmachung sind die Linien über die Gebäudekanten zu führen. Auf ein Brandwandsymbol kann dann verzichtet werden.
- ◆ Alle **raumhohen Wände** sind einzuzeichnen. **Bewegliche Raumteiler** müssen nicht übernommen werden.
- ◆ **Treppenträume** müssen wie im Übersichtsplan angelegt werden.
- ◆ In den Plänen ist die Anzahl der Geschosse gesondert graphisch darzustellen. Die Geschoss Kennzeichnungen in der Graphik müssen den jeweiligen Bestimmungen vor Ort entsprechen. Buchstaben und/oder Zahlenkombinationen werden ggfs. mit der Feuerwehr besprochen.
- ◆ Die **Brandabschnittsbildung** kann auch durch Grautonunterlegung sichtbar gemacht werden. Die angrenzenden Brandabschnitte müssen unterschiedliche Farbabstufung besitzen.
- ◆ **Räume mit besonderen Gefahren** sind füllend in Farbe Rot anzulegen. Diese Räume müssen mit entsprechenden Symbolen nach DIN 14 034, Teil 2 bezeichnet sein.
- ◆ Besondere Gefahrenzonen sind ggfs. detailliert in Ergänzungsplänen darzustellen.
- ◆ Bei **Lagerung/Verarbeitung von gefährlichen Stoffen und Gütern** ist eine Liste der Maximalmengen (Einzelauflistung) erforderlich. Passend zum jeweiligen Geschossplan soll die Liste in DIN A 4 Format angelegt werden.
- ◆ Werden **radioaktive Stoffe** gelagert, so ist die Kopie der **Umgangsgenehmigung/ Anzeige**, die an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt gesandt wurde, beizulegen. Die jeweilige Gefahrengruppe (I bis III) für die Feuerwehr ist anzugeben und muss vor Ort an den Zugängen der Lagerstätte(n) als Blechschild angebracht werden/sein.
- ◆ **Feuerlöscher** sollen in den Plänen **nicht** verzeichnet sein.

- ◆ Not-Aus einzeichnen
- ◆ Nordpfeil einzeichnen

zu d): **ENTRAUCHUNGSPLAN AUF BASIS ÜBERSICHTSPLAN**

- ◆ **Bedienstellen für Rauch-Wärme-Abzugsanlagen** sind standortgenau einzuzeichnen. Je nach Gebäude kann von der Feuerwehr zusätzlich ein **Entrauchungsplan** (Basis = Übersichtsplan ohne Symbole) gefordert werden. Im Entrauchungsplan sind alle Bedienstellen sowie zugehörige Flächen entsprechend zeichnerisch darzustellen.

zu e): **ENTWÄSSERUNGSPLAN AUF BASIS ÜBERSICHTSPLAN**

- ◆ Alle Einlaufschächte auf dem Gelände sind einzuzeichnen. Der Verlauf der Abwasserleitungen zu den Sammlern mit Gefällsverlauf (brauner Pfeil) ist zu übernehmen.
- ◆ Der Leitungsquerschnitt ist anzugeben.
- ◆ Sind Sammelbecken vorhanden, so ist das Fassungsvermögen anzugeben. (m³)
- ◆ Die genaue Position der Übergabe in das öffentliche Abwassernetz ist mit einem roten Rahmen zu versehen.
- ◆ Absperrmöglichkeiten sind genau einzuzeichnen.

zu f): **ÜBERSICHTSPLAN ORTSFESTE LÖSCHANLAGEN**

- ◆ Standort automatischer Löschanlagen im Übersichtsplan
- ◆ Klare Zuordnung von Löschgruppen in den Stockwerkplänen
- ◆ Die Schutzbereiche mit automatischer Löschanlage sind farblich mit schraffierten Flächen zu kennzeichnen, jedoch falls mehrere Schutzbereiche betroffen sind, müssen diese in unterschiedlichen Farben gekennzeichnet werden. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechendem Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

zu g): **SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG**

- ◆ Eine schriftliche Ergänzung des Plans kann in bestimmten Fällen (z.B. gefährliche Stoffe) notwendig werden.
- ◆ Eine Auflistung aller gefährlichen Stoffe mit Maximalangaben der Einzelstoffe muss erstellt werden.

- ◆ Eine schriftliche Zusammenstellung aller Brandfallsteuerungen

zu h):

ÜBERSICHT MIT REGISTER

- ◆ Es ist eine Übersicht aller Pläne anzulegen.
- ◆ Entsprechend sollen die Pläne angeordnet werden in der Reihenfolge unterstes Geschoss zum obersten Geschoss.
- ◆ Bei mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen ist anhand der Übersicht klar zu definieren, in welcher Reihenfolge die Pläne abgelegt sind.

zu i):

LEGENDE

- ◆ Eine Legende mit allen verwendeten Symbolen pro Seite ist auf jedem Plan anzulegen.

zu j):

ANZAHL, ORDNERFORM UND BESCHRIFTUNG

- ◆ Pläne DIN A3 quer auf DIN A4 gefaltet, Schriftliche Teile, Legende DIN A4
- ◆ Papier Longlife Pro Matt Wo, abwaschbares Folienpapier 0,115 mm (z.B. Fa. Folex)
- ◆ Ein kompletter Feuerwehrplansatz ist in einem roten Ordner zu fertigen. Diese Ausfertigung ist für die Einlage am Objekt in der Feuerwehrinformationszentrale selbst vorgesehen.
- ◆ 1-fach als Gesamtplan
- ◆ 1-fach Datenformat elektronischer Daten auf USB Stick
Der elektronische Datensatz ist in folgenden Datenformaten einzureichen:

Grafische Daten: pdf-Format

Textdaten: doc- oder pdf-Format

Alle Daten müssen eine Schutzstufe erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Feuerwehr Leonberg für dienstliche Zwecke ermöglicht. Die Zustimmung des Planerstellers hierfür wird mit Übersendung der Dateien erteilt.

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend vorgehalten:

Menge	Planumfang	Vorhalteort
1	Komplettsatz	Feuerwache Leonberg
1	Elektronisch	Feuerwache Leonberg

Verfahrensablauf

ALLGEMEINES

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit DIN 14095 zu erstellen. Für die Erstellung des Planentwurfs ist daher regelmäßig vorab kein Kontakt mit der Feuerwehr Leonberg erforderlich. Fragen zu Punkten, die bereits in DIN 14095 oder diesen Ausführungsbestimmungen geregelt sind, können von der Feuerwehr aufgrund des zeitlichen Aufwands nicht beantwortet werden.

Die Größe einzelner E-Mails darf jeweils 25 MB nicht überschreiten.

Bei allen Anfragen sind in der Betreffzeile folgende Angaben erforderlich:

- Objektbezeichnung
- Feuerwehr-Plannummer (sofern bereits vergeben)
- Objektadresse
- Kontaktgrund, z. B. „Vorabzug“

Fragen zum Planlayout sind der Feuerwehr mit einem entsprechenden Planentwurf per Email schriftlich zuzuleiten. Im Einzelfall kann, bei sehr großen oder Störfallbetrieben, zur Klärung ein Abstimmungsgespräch erforderlich sein. Plansätze, die ohne vorherige Freigabe in Papierform an die Feuerwehr Leonberg gesendet werden sowie Pläne, die keine Feuerwehrpläne sind, werden vernichtet. Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne bearbeitet. Andere Pläne müssen mit der zuständigen Behörde bzw. Abteilung abgestimmt werden. Diese sind beispielsweise: Flucht- und Rettungswegpläne; Baurechtsamt; Laufkarten (BMA); Feuerwehr Leonberg

Hinweis: Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Leonberg, muss am Abnahmetag der von der Feuerwehr freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen. Wird ein Feuerwehrplan von einem beauftragten Planverfasser erstellt, ist eine unterzeichnete Konformitätsbestätigung des Eigentümers beizufügen, die die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt bestätigt. Nach vollständigem Eingang aller Plansätze erstellt die Feuerwehr eine entsprechende Bescheinigung für den Eigentümer. Parallel hierzu bestätigt die Feuerwehr der Baurechtsbehörde den Planeingang direkt.

VORABZUG

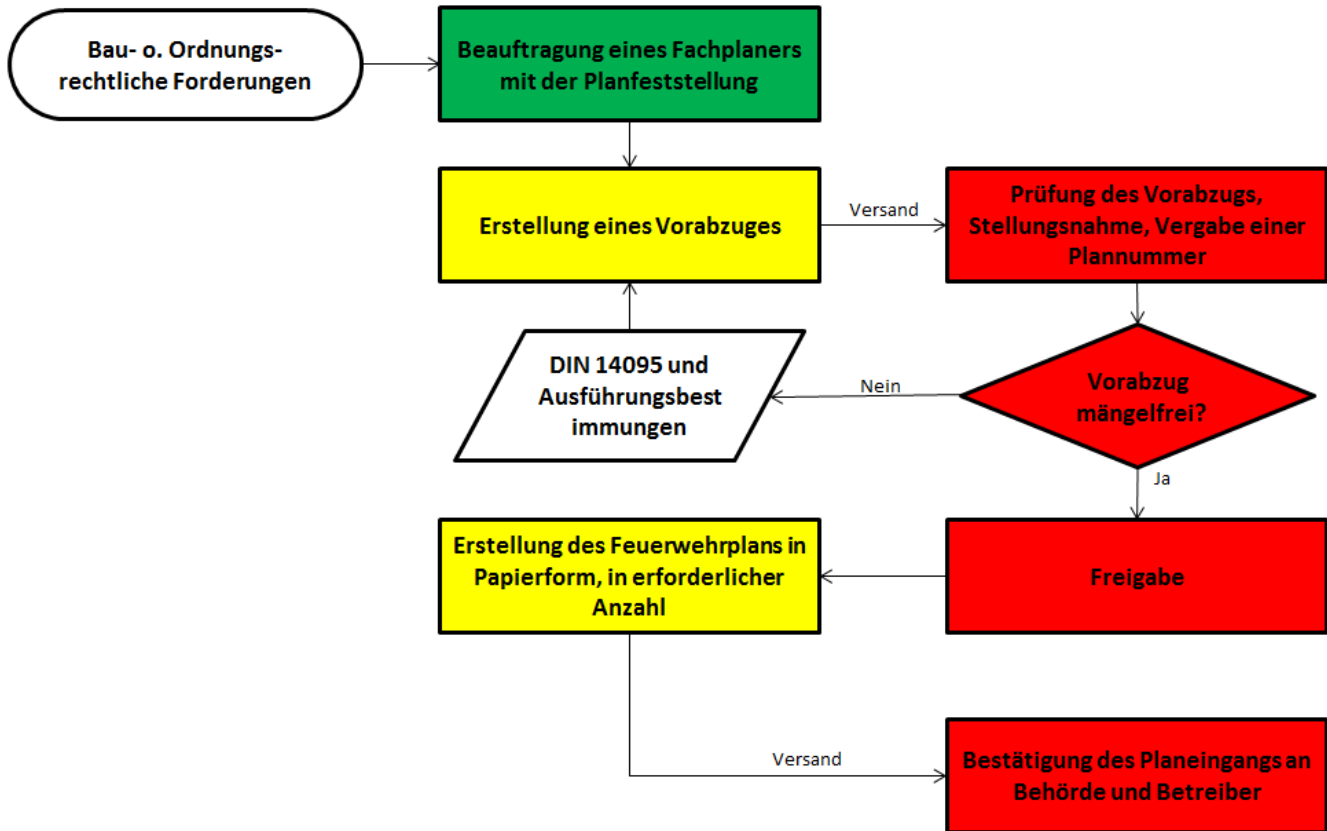
Ein Plansatz ist als Vorabzug ausschließlich in elektronischer Form vorab bei der Feuerwehr zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Dementsprechend ist auch als Vorabzug immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen einzureichen.

Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse brandschutz@leonberg.de zu senden.

Daraufhin wird dem Objekt seitens der Feuerwehr eine Plannummer zugeteilt. Dem Planersteller wird diese in der ersten Stellungnahme mitgeteilt. Sind gegenüber dem Planentwurf Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Feuerwehr Leonberg ist der Feuerwehrplan in schriftlicher Form zu liefern.

Liegen in der Ausführung des Vorabzugs in mehr als 5 Punkten Abweichungen zu den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen vor bzw. fehlen Teile des Feuerwehrplans, verzichtet die Feuerwehr auf eine detaillierte Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.





Verfahrensablauf (rot = Feuerwehr Leonberg, gelb = Planersteller, grün = Betreiber / Veranstalter)